

Drucksache

Kreisweite Förderung der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit nach §§ 11 und 13 SGB VIII			
verantwortlich: Kreisjugendamt		Drucksache 2019/123	
		28.01.2020	
Beschlussfassung:	Ö	16.09.2019	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der empfohlenen Ausgleichsförderung für Personalstellen in der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit nach §§ 11 und 13 SGB VIII wird zugestimmt.
2. Zur Umsetzung der Ausgleichsförderung ab 01.07.2020 werden die benötigten Mittel in Höhe von ca. 300.000 Euro im Haushalt 2020 über das Änderungsblatt eingestellt, ab 2021 jährlich ca. 600.000 Euro.
3. Die bisherige Projektförderung für die Schulsozialarbeit wird ab 2020 für alle Arbeitsfelder geöffnet. Das dafür vorgesehene Gesamtbudget von 15.000 Euro bleibt bestehen.
4. Die in der Drucksache dargestellten fachlichen Überlegungen werden in Förderrichtlinien gefasst. Diese werden in der AG § 78 abgestimmt und im Frühjahr 2020 im Jugendhilfeausschuss eingebracht und beschlossen.
5. Die Evaluation der neuen Förderrichtlinien findet kontinuierlich statt. Ein ausführlicher Zwischenbericht erfolgt nach 2 Jahren der Umsetzung, Mitte 2022.

1. Zusammenfassung

Der Jugendhilfeausschuss hat am 11.06.2018 das Kreisjugendamt beauftragt, die Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach §§ 11 und 13 SGB VIII zu überprüfen und den aktuellen Bedarfen und Erfordernissen anzupassen.

Durch den starken Ausbau und die finanzielle Förderung der Arbeitsfelder „Jugendsozialarbeit an Schulen“ und „Mobile Jugendarbeit“ droht die „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ immer mehr aus dem Fokus zu geraten. Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass die Jugendsozialarbeit an Schulen weiterhin ausgebaut wird, die Mobile Jugendarbeit sehr konstant bleibt, die Offene Kinder- und Jugendarbeit teilweise hingegen um das Überleben kämpft.

Um die Vielfalt der Angebote auch in Zukunft zu erhalten, ist es wichtig, das Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wieder mehr in den Blick zu nehmen und zu stärken. Die Berichterstattung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) zur Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene bestätigt diese Einschätzung.

In einem Planungsverfahren mit großer Beteiligung von Kommunen, Trägern der freien Jugendhilfe, Fachkräften aus den Arbeitsfeldern Offene Kinder- und Jugendarbeit, Mobile Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen als auch von Jugendlichen wurden die bisherige Förderpraxis überprüft und gemeinsame Eckpunkte für eine neue Förderrichtlinie erarbeitet.

Der Schwerpunkt der von den Beteiligten als sinnvoll und wichtig erachteten neuen Förderrichtlinie liegt auf einer „Ausgleichsförderung“: alle Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sollen künftig - Kreis- und Landesförderung zusammengenommen - gleich gefördert werden. Dazu müsste die Bezuschussung der Personalstellen in der Mobilen Jugendarbeit von 5000 Euro auf 5700 Euro pro Vollkraftstelle angehoben werden und für die offene Jugendarbeit eine Förderung von 16.700 Euro pro Stelle eingeführt werden. Damit würde sich die Förderung der Jugendarbeit durch den Landkreis beim jetzigen Ausbaustand an Stellen um rund 600.000 Euro erhöhen.

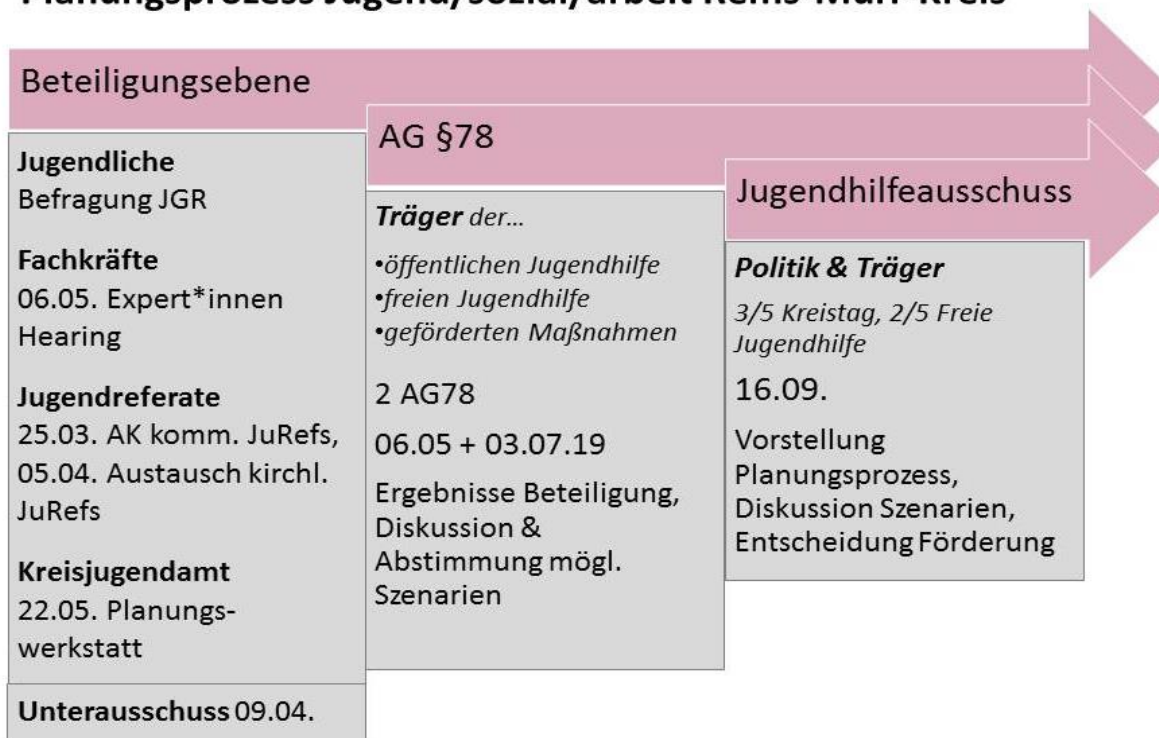
Da die Personalkosten für Stellen in der Jugendarbeit von den Kommunen getragen werden, reduzieren sich die kommunalen Ausgaben bei einer veränderten Förderpraxis seitens des Kreises um eben diesen Betrag. Die prognostizierten Mehrausgaben fließen also komplett wieder an die Kommunen zurück. Dabei wird es Kommunen geben, die mehr zusätzliche Fördergelder bekommen als sie über die Kreisumlage bei der Finanzierung der Förderrichtlinie ausgeben und solche, bei denen das Gegenteil der Fall ist.

2. Sachverhalt

Am 11.06.2019 beauftragte der Jugendhilfeausschuss das Kreisjugendamt, die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit durch den Landkreis zu überprüfen und den Bedarfslagen anzupassen. Um gute Ergebnisse im Planungsprozess zu erlangen, galt es von Anfang an, möglichst viele Beteiligte mit ihrem Fachwissen mitzunehmen und einzubinden.

Der Planungsprozess wurde im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorgestellt und abgestimmt.

Planungsprozess Jugend/sozial/arbeit Rems-Murr-Kreis



2.1 Situation der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Rems-Murr-Kreis

Die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit der Kommunen (Kurzbeschreibung der Arbeitsansätze s. Anlage 01) zeichnete sich noch vor 30 Jahren vorwiegend durch Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Jugendtreffs und Jugendhäusern aus.

Mittlerweile sind die Angebote für Kinder und Jugendliche in den Kommunen sehr vielfältig und differenziert. So findet man heute häufig unter der Bezeichnung „Kommunale Kinder- und Jugendarbeit“ ein breitgefächertes Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit mit Ansätzen der Mobilien Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit, sowie geschlechtsspezifische Angebote, Freizeitpädagogik, außerschulische Jugendbildung, Medienpädagogik, Ferienbetreuung, Jugendbeteiligung u. v. a. m.

Je vielfältiger das Angebot der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in den Kommunen ist, umso mehr Kinder und Jugendliche mit ihren individuellen Lebenslagen und Bedürfnissen werden darüber erreicht.

2.2. Ziele der neuen Förderrichtlinien:

Die neue Förderung der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit soll sich an folgenden Grundüberlegungen zu einer bedarfsgerechten, wirksamen Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit ausrichten:

Gleichwertige Förderung für alle Arbeitsfelder

- Kinder und Jugendlichen brauchen zu einem gelingenden Aufwachsen vor Ort Ansprechpartner/innen, Treffmöglichkeiten, Freizeitangebote, etc.
- Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit ist vielfältig und differenziert. Sie erreicht damit unterschiedliche Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Bedarfen.
- Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit ergänzt sich und wirkt als Ganzes gut.
- Die verschiedenen Arbeitsfelder sind pädagogisch und fachlich gleichwertig.
- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit sind präventiv, integrativ und partizipativ und setzen im Vorfeld der „Hilfen zur Erziehung“ an.
- Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit richtet sich an alle Kinder sowie Jugendlichen einer Kommune. Während die Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII an den Ressourcen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen ansetzt und Partizipation und Teilhabe ermöglicht, haben die Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII bereits einen defizitären/ beratenden Ansatz.
- Grundlage einer guten Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit ist die Beziehungsarbeit in den jeweiligen Arbeitsfeldern. Stellenanteile unter 50 % ermöglichen diese Beziehungsarbeit nicht.
- Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit muss in den Kommunen gemeinsam mit Jugendlichen, politischen Vertreter/innen, Trägern, etc. bedarfsgerecht und unabhängig von Förderkriterien entwickelt werden.
- Förderungen erhöhen die Wertschätzung sowohl für das Arbeitsfeld als solches als auch für die Fachkräfte in der subjektiv-emotionalen Empfindung.
- Förderlinien dienen der Qualitätssicherung. Qualität kann vor allem über Standards und Förderkriterien gesteuert werden.
- Um als Landkreis der Gesamtverantwortung im Hinblick auf den Leistungsbereich gem. §§ 11, 13 SGB VIII gerecht zu werden, sowie das große Engagement der Kommunen wertzuschätzen und zu stärken, ist eine enge planerische Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Landkreis obligatorisch.

Stärkung der Fachkräfte und der Qualität ihrer Arbeit

Auf dem Fachkräftearbeitsmarkt ist es immer schwieriger gutes Personal für das Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu finden. Die Gründe sind u. a. wenig Lobby, häufiges Infrage stellen des Arbeitsfeldes, fehlende gemeinsame Standards, häufiges Einzelkämpfertum. Im Planungsprozess zeigte sich deutlich, dass bei geförderten Projekten durch Förderkriterien bzw. Standards eine bessere Qualität ermöglicht wird und Fachkräfte eine höhere Wertschätzung empfinden. Deshalb soll die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die als einziges Arbeitsfeld keine Landesförderung erhält, durch eine gezielte Kreisförderung wieder stärker in den Fokus genommen werden, um sie auf Dauer abzusichern und zu stärken.

Flexible bedarfsgerechte Angebotsgestaltung vor Ort

In kleinen ländlichen Gemeinden ist die Schaffung einer Personalstelle, die ausschließlich in einem Arbeitsfeld angesiedelt ist, nicht immer möglich bzw. sinnvoll. Daher wurden in den letzten Jahren zunehmend kombinierte Stellenanteile geschaffen.

Das neue Fördermodell soll die Bedarfe im ländlichen Raum aufnehmen und die Entwicklung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur zur Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit ermöglichen. Neben der Förderung von klassischen Kombi-Stellen bietet auch das Arbeitsfeld eines Gemeindejugendreferats ganz individuelle Möglichkeiten einer bedarfsgerechten Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit. Die Grundlage für die Förderung bildet die jeweilige Bedarfserhebung vor Ort. Allerdings ist die geplante Kreisförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach oben begrenzt und orientiert sich dabei an der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 21 Jahren (vgl. Anlage 02: Schlüssel für die maximale Förderung je Kommune).

All diese grundsätzlichen Überlegungen sollen in einen **Katalog von Förderkriterien und Qualitätsstandards** für die Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit im Rems-Murr-Kreis einfließen.

2.3 Förderszenarien

Variante 1: Modell Ausgleichsförderung

Über eine gezielte Kreisförderung soll erreicht werden, die Rahmenbedingungen für die unterschiedlichen Bereiche der Jugendarbeit aneinander anzupassen und alle Arbeitsfelder künftig - Kreis- und Landesförderung zusammengenommen - in gleicher Höhe zu fördern. Da es für die Offene Kinder- und Jugendarbeit nach wie vor keine Personalförderung seitens des Landes gibt, ist explizit für dieses Arbeitsfeld ein Einstieg in die Kreisförderung notwendig. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Arbeit von Gemeindejugendreferenten soll künftig durch den Kreis in Höhe der Landesförderung für die Schulsozialarbeit bezuschusst werden. Die Fördermittel für die Mobile Jugendarbeit sollen auf dieselbe Summe angepasst werden. Der Projektfördertopf, der bisher der Schulsozialarbeit vorbehalten war, soll mit den neuen Förderrichtlinien künftig für alle Arbeitsfelder zur Verfügung stehen. Diese Gelder ermöglichen den Fachkräften, schnell und unbürokratisch kleinere Projekte zu unterschiedlichen Themen umzusetzen.

Förderung durch den Landkreis: ca. 675.000 Euro jährlich

- rund 563.000 Euro für offene Jugendarbeit und Gemeindejugendreferenten
- rund 97.000 Euro für Mobile Jugendarbeit
- weiterhin 15.000 Euro für Projekte
- keine Kreisförderung für Schulsozialarbeit

Die Vorteile und Ziele des Modells der Ausgleichsförderung liegen auf der Hand:

(a) Erhalt und Stärkung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Das Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit soll erhalten und abgesichert werden. Aufgrund des Fachkräftemangels, z. T. unattraktiver Arbeitszeiten und der Förderung anderer Arbeitsfelder im Bereich Jugendsozialarbeit verschärft sich das Risiko, dass dieses zentrale Angebot ins Hintertreffen gerät.

(b) Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

- Gleichwertigkeit mit anderen geförderten Arbeitsfeldern
- Wertschätzung der Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Qualitätssicherung durch gemeinsame Standards zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rems-Murr-Kreis

(c) Bedarfsorientierte Ausgestaltung der Angebote vor Ort

Die strikte Abgrenzung der Arbeitsfelder der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entspricht inzwischen häufig nicht mehr dem Bedarf in den Kommunen. Fachkräfte aus den unterschiedlichen Bereichen arbeiten mit denselben Zielgruppen oft Hand in Hand, mit verschiedenen, aber teilweise auch gleichen Arbeitsansätzen. Hinzu kommt, dass vor allem im ländlichen Raum die Schaffung einer Personalstelle, die ausschließlich in einem Arbeitsfeld angesiedelt ist, nicht immer möglich und sinnvoll ist. Daher wurden in den letzten Jahren zunehmend kombinierte Stellenanteile geschaffen.

Die neue Förderung soll den Kommunen flexibler als bisher ermöglichen, ihre Entscheidungen über die konkrete Ausgestaltung der Angebote vor Ort am Bedarf zu orientieren und nicht an der Verfügbarkeit von Fördermitteln.

In diesem Zusammenhang nimmt die neue Förderlinie gezielt auch das Arbeitsfeld eines Gemeindejugendreferats mit auf. Hier liegen die Aufgaben – neben der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – auch im Bereich der lokalen Planung, Gestaltung und Steuerung der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit (vgl. auch Anlage 01). Stadtjugendreferate ohne wesentlichen Anteil direkter Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sollen auch weiterhin von der Förderung ausgenommen bleiben.

Variante 2: Drittfinanzierung Schulsozialarbeit

Landesweit fördern 30 von 35 Landkreisen die Jugendsozialarbeit an Schulen zusätzlich zur Landesfinanzierung mit einer Drittfinanzierung (Land, Kommune, Kreis). Für den Rems-Murr-Kreis würde die Übernahme dieser Förderung eine höhere zusätzliche Belastung im Kreishaushalt als in Variante 1 bedeuten, um ein bereits sehr stark ausgebautes und professionell aufgestelltes Arbeitsfeld zusätzlich zu bezuschussen.

Förderung durch den Landkreis: rund 1.160.000 Euro jährlich

- rund 1.100.000 Euro für Schulsozialarbeit (16.700 pro Stelle)
- weiterhin 60.000 Euro für Mobile Jugendarbeit
- keine Förderung offene Jugendarbeit und keine Mittel für Projekte

Diese Form der Zuschussfinanzierung schafft für die größeren Kommunen mit Schulsozialarbeit an Schulen, die auch aus Nachbarorten besucht werden, einen gewissen Ausgleich. Allerdings fallen alle unter Variante 1 genannten Vorteile weg.

Verschiedene Kreise fördern zusätzlich zur Drittfinanzierung der Schulsozialarbeit auch das Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf sehr unterschiedliche Weise, was eine Vergleichbarkeit der Förderkonzepte extrem erschwert.

Neben dem Rems-Murr-Kreis sind aktuell auch andere Landkreise damit beschäftigt, ein bedarfsgerechtes Förderkonzept für die kommunale Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit nach §§ 11 und 13 SGB VIII zu entwickeln.

Variante 3: Beibehaltung der bisherigen Förderung

Andere Fördermodelle und weitere Ausdifferenzierungen wurden in den Befragungen und Arbeitsgemeinschaften andiskutiert. Neben den beiden genannten Varianten konnte allerdings keines der Modelle für die spezifischen Rahmenbedingungen im Rems-Murr-Kreis wirklich überzeugen. Daher wäre die dritte Variante, die bisherige Förderung des Rems-Murr-Kreises mit der Personalförderung der Mobilen Jugendarbeit und der Projektförderung der Jugendsozialarbeit an Schulen beizubehalten. Auch diese Förderung würde die o. g. Überlegungen und Vorteile nicht berücksichtigen und die ungleiche Förderung fachlich gleichwertiger Arbeitsfelder aufrechterhalten.

Förderung durch den Landkreis: rund 75.000 Euro jährlich:

- 60.000 für Mobile Jugendarbeit
- 15.000 für Projekte
- keine Kreisförderung für Schulsozialarbeit
- keine Förderung offene Jugendarbeit

2.4 Vorschlag der Verwaltung

In Abwägung der verschiedenen Szenarien spricht sich das Kreisjugendamt nach Abstimmung in der AG § 78 zur Förderung der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit für die erste Fördervariante aus und schlägt folgendes Fördermodell vor:

Neues Fördermodell Ausgleichsförderung				
	Mobile Jugendarbeit	Schulsozialarbeit	Offene Kinder- und Jugendarbeit Gemeindejugendreferat	Kombistellen
Landesförderung (bis zu)	11.000 € pro VZK	16.700 € pro VZK	--	min. 0,5 VZK SSA min. 0,5 VZK MJA
Kreisförderung (bis zu)	5.700 € pro VZK	--	16.700 € pro VZK	min. 0,5 VZK OKJA bzw. GJR
Projektfördertopf 15.000 € + für alle Arbeitsfelder				
mögliche Förderung insgesamt	16.700 € pro VZK	16.700 € pro VZK	bis zu 16.700 € pro VZK (je nach Anzahl 6-U21-Jährige)	bis zu 16.700 € pro VZK (je nach Anzahl 6-U21-Jährige)

Aus den Reihen der Fachkräfte wurde deutlich formuliert, dass die bisherige Projektförderung der Jugendsozialarbeit an Schulen weiter beibehalten werden soll. Die Fördersumme in Höhe von 15.000 Euro wird jedes Jahr voll ausgeschöpft. Auch hier gilt es, in Zukunft nicht nur einem Arbeitsfeld die Möglichkeit einer Projektfinanzierung zu geben, sondern den Fördertopf für alle Arbeitsfelder zu öffnen. Vor allem innovative Projekte sollen damit in Zukunft gefördert werden.

Regelmäßig stattfindende Projekte sollen in die Budgetplanung der einzelnen Arbeitsfelder/ Einrichtungen aufgenommen werden und werden zukünftig nicht mehr über die Projektförderung bezuschusst.

Zum direkten Vergleich:

Bisherige Kreisförderung				
	Mobile Jugendarbeit	Schul-sozialarbeit	Offene Kinder- und Jugendarbeit Gemeindejugendreferat	Kombistellen
Landesförderung (bis zu)	11.000 € pro VZK, mind. 0,5 Stellen	16.700 € pro VZK	--	min. 0,5 VZK SSA min. 0,5 VZK MJA
Kreisförderung (bis zu)	7.500 € pro Projekt, mind. 1,5 Stellen	Projektförderung: 15.000 €	--	--
mögliche Förderung insgesamt	14.750 € pro VZK	16.700 € pro VZK	--	bis zu 13.850 € pro VZK

2.5. Weitere Schritte zur Umsetzung der neuen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit im Rems-Murr-Kreis



Die neue Förderstruktur mit den erarbeiteten Kriterien wird nach dem Start im Juli 2020 laufend evaluiert. Nach 2 Jahren, im Juli 2022, wird ein ausführlicher Zwischenbericht erfolgen.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Die mit dem Beschlussvorschlag verbundenen finanziellen Auswirkungen können auf der Grundlage der bisherigen Personalstellen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Mobilen Jugendarbeit grob abgeschätzt werden. Dies ist jedoch nur näherungsweise möglich, da die tatsächliche Gesamtfördersumme pro Jahr von der Stellenentwicklung der Kommunen abhängt. Ebenso spielt eine Rolle, wie sich die Arbeitsfelder insgesamt entwickeln und ob Stellen durchgängig besetzt werden können. Die Berechnung geht davon aus, dass die aktuellen Stellenanteile in der Mobilen Jugendarbeit mittelfristig erhalten bleiben.

Da der Beginn der Förderung zum 01.07.2020 geplant ist, wird sich die Ausgleichsförderung im Jahr 2020 nur mit der Hälfte der voraussichtlichen jährlichen Folgekosten auswirken. Bei der aktuellen Anzahl an Vollzeitkräften (VZK) entspräche dies ca. 300.500 Euro.

Ab 2021 ist dann von der vollen Jahressumme auszugehen. Die Ausgaben würden dann in etwa zwischen 600.500 Euro und 788.000 Euro liegen. Die Berechnung basiert auf der aktuellen Anzahl an VZK und der jeweiligen max. Förderung je Kommune im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Hier ergibt sich eine Spanne von 33,75 bis max. 45 VZK.

Die **zusätzliche jährliche Summe ab dem Jahr 2021** von 600.500 Euro setzt sich (auf der Basis der aktuellen Anzahl an VZK) zusammen aus:

- ca. 563.600 Euro jährlich im Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit (bisher keine Kreisförderung)
- ca. 36.900 Euro im Bereich Mobile Jugendarbeit (die Mobile Jugendarbeit wurde bisher an 8 Standorten mit insgesamt 60.000 Euro gefördert; zukünftige Förderung bei 17 VZK à 5.700 Euro insgesamt 96.900 Euro)

Die zusätzlichen Fördermittel für die Kommunen schlagen sich im Haushalt des Jugendamtes und in der Folge in der Kreisumlage nieder. Nach aktuellem Stand entsprechen 0,1 %-Punkte Kreisumlage rund 625.000 Euro.

Die konkreten Auswirkungen für jede einzelne Kommune ergeben sich aus der Differenz zwischen zusätzlichen Ausgaben über die Kreisumlage und zusätzlichen Einnahmen aus den Fördermitteln des Kreises und hängen somit vom Ausbaustand in den genannten Bereichen der Jugendarbeit ab. Es wird Kommunen mit höheren Ausgaben durch die erhöhte Kreisumlage geben, als auch Kommunen, bei denen die zusätzlichen Fördermittel die höhere Kreisumlage übersteigen werden.

Die Umsetzung der neuen Förderung hat keine personellen Auswirkungen für den Landkreis, allerdings entsteht im Bereich der sachlichen Prüfung und fachlichen Begleitung der Förderanträge ein gewisser zusätzlicher Arbeitsaufwand.

Anlage 01_Steckbrief Kinder- und Jugendarbeit_Jugendsozialarbeit

Anlage 02_Maximale Förderung von Personalstellen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Gemeindejugendreferate